



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte I: Einführung eines Gleichwertigkeits-Berichtes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Raumordnungsbericht zu einem Bericht über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern (Gleichwertigkeitsbericht) weiterzuentwickeln und diesen dem Landtag im zweijährlichen Rhythmus vorzulegen. Der Bericht soll in Anlehnung an den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Verhältnisse in ganz Bayern“ entlang der darin beschriebenen vier Gerechtigkeitsdimensionen und des Indikatorensystems aufgebaut sein. Ziel des Berichts ist die parlamentarische Verankerung des Verfassungsziels „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

### **Begründung:**

In ihrem Abschlussbericht empfahl die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ eine parlamentarische Verankerung des Verfassungsziels „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Ein Vorschlag, der bis heute nicht umgesetzt wurde, u. a. mit Verweis auf bereits bestehende Berichte der Staatsregierung. Tatsache ist jedoch, dass die regelmäßig erscheinenden Heimat-, Agrar-, Umwelt- und Sozialberichte nur bedingt Rückschlüsse auf eine sukzessive Angleichung regionaler Disparitäten zulassen.

Der im zweijährlichen Rhythmus vorgelegte Tätigkeits- und Sachstandsbericht sollte bereits vorhandene Berichte integrieren und entlang der seitens der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Gerechtigkeitsdimensionen (Verteilungs-, Chancen-, Verfahrens- und Generationengerechtigkeit) und des Indikatorensystems aufgebaut werden und darüber hinaus aufzeigen, welche konkreten politischen Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Bayern seitens der Staatsregierung bisher unternommen und umgesetzt wurden respektive welche in Planung sind. Dies erleichtert die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Umsetzung eines Verfassungsziels und verstärkt dadurch deren Bemühen, diese Wirklichkeit werden zu lassen. Der Bericht böte außerdem den Vorteil, dass der Landtag die Entwicklung rechtzeitig für die mittelfristigen Haushaltsplanungen des Freistaates miteinbeziehen und so notwendige Weichenstellungen vornehmen kann.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte II: Einführung eines "Gleichwertigkeits-Checks"**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei neuen Gesetzesvorhaben und Verordnungen vor deren Inkrafttreten zu prüfen, inwieweit diese Auswirkungen auf die Umsetzung des Verfassungsziels „Gleichwertige der Lebensverhältnisse“ haben.

Dabei soll sich an den vier Gerechtigkeitsdimensionen (Verteilungs-, Chancen-, Verfahrens- und Generationengerechtigkeit) orientiert werden, wie sie die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ in ihrem Abschlussbericht formuliert hat.

### **Begründung:**

Der Abschlussbericht der Kommission des Bundes „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ enthält eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung auch auf landespolitischer Ebene sinnvoll ist. So empfiehlt die Facharbeitsgruppe „Raumordnung und Statistik“, dass Gesetzesvorhaben hinsichtlich ihrer Folgen und Nebeneffekte auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Räumen geprüft werden sollten. Dabei soll sich an bereits vorhandenen, in der Praxis erfolgreichen Gesetzesfolgen-Checks orientiert und daran ausgerichtet eigene Kriterien entwickelt werden.

Die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ ist auch auf Landesebene sinnvoll. Ein Praxis-Check sensibilisiert für die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Durchsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Bayerns und hilft negative Auswirkungen im Vorfeld zu vermeiden. Als Vorbild kann hierbei der bereits erfolgreiche Praxis-Check zum Bürokratieabbau dienen.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte III: Einrichtung eines „Zukunftsfonds“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für nachhaltige und zukunftsweisende Regionalprojekte in strukturschwächeren Regionen (Räume mit besonderem Handlungsbedarf, Landesentwicklungsprogramm) einen „Zukunftsfonds“ in Höhe von 100 Mio. Euro zu konzipieren und dem Landtag vorzulegen. Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf für den nächsten Haushalt einzustellen.

### **Begründung:**

Sei es die demografische Entwicklung, das verfügbare Einkommen, Wohnungsleerstand oder die Breitbandversorgung: Zahlreiche Indikatoren, wie sie erst im jüngst vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und vom Thünen-Institut für Ländliche Räume erarbeiteten Deutschland-Atlas aufbereitet worden sind, verdeutlichen, dass sich auch in Bayern viele Räume sehr unterschiedlich entwickeln.

Ein Hauptgrund dafür ist der teils komplexe und undurchsichtige Dschungel unterschiedlichster Förderprogramme. Denn obwohl eine Vielzahl von passgenauen Förderprogrammen im Freistaat zur Verfügung steht, gelingt es bisher nicht in ausreichendem Maße ein Gleichgewicht zwischen den Regionen herzustellen. So wurden allein zwischen 2014 und 2018 über eine Milliarde Euro an Fördermitteln aus Landesprogrammen nicht abgerufen, obwohl gleichzeitig zahlreiche Kommunen auf Mittel dringend angewiesen oder bei Ausschreibungen nicht zum Zuge gekommen sind. Rund 100 Mio. Euro davon allein deshalb, weil der Förderbedarf niedriger ausgefallen ist als ursprünglich in den jeweiligen Programmen veranschlagt. Andere Programme wiederum sind stark überzeichnet.

Aus diesem Grund ist es geboten, Fördermittel in einem Sonderfonds zu bündeln, um damit explizit Projekte in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf fördern zu können. Als Förderrichtlinie könnten in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundes Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft in ländlichen Räumen oder aktivierende und nachhaltige strukturpolitische Maßnahmen (Wohnraum im ländlichen Raum, Innenstadtentwicklung, Mobilität etc.) im ländlichen Raum gefördert werden. Damit die Mittel möglichst bürokratiearm, niederschwellig und effizient eingesetzt werden, sollte deren Vergabe über die regionalen Planungsverbände organisiert werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte IV: Kommunalfinanzen stärken – kommunale Verbundquote erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Entwurfs zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund stufenweise auf 15 Prozent anzuheben und die entsprechenden Mittel dafür im Entwurf für den nächsten Haushalt einzustellen.

### **Begründung:**

Die bayerischen Städte und Gemeinden erhalten über das Finanzausgleichsgesetz nach wie vor lediglich 12,75 Prozent des allgemeinen Steuerverbundes. Damit hat der Freistaat die niedrigste Verbundquote unter den deutschen Flächenländern. Durch eine Erhöhung der Verbundquote würden auch die Schlüsselzuweisungen steigen – die mit 3,9 Mrd. Euro (2019) mit Abstand größte Einzelleistung des kommunalen Finanzausgleichs. Auf diese Weise könnte die Finanzkraft der Städte und Gemeinden direkt gestärkt und deren Handlungsspielraum erweitert werden. Entsprechend hat auch die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ in ihrem Abschlussbericht eine Erhöhung der kommunalen Verbundquote empfohlen.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte V: Mittel für Regionalmanagement aufstocken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Programm zur Umsetzung von Projekten durch Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Regionalmanagement – FÖRReg) wie demografischen Wandel, Innovation, Siedlungsentwicklung, regionale Identität, Klimawandel & Energie zu verstetigen und die Mittel dafür im Entwurf für den nächsten Haushalt 2020 deutlich aufzustocken.

### **Begründung:**

Mit den FÖRReg-Mitteln werden primär in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Projekte im Rahmen des Regionalmanagements unterstützt, die das Ziel verfolgen, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Bayern zu sichern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Konkret befassen sich die Projekte mit den Themen Demografischer Wandel, Innovation, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität sowie Klimawandel & Energie. Seit Einführung des Programms 2015 wurden einschließlich 2018 knapp 14,8 Millionen Euro an Mitteln verbeschrieben und damit die in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft (vgl. Drs. 18/3332). Angesichts der Bedeutung der Thematik sind die Programmmittel deutlich zu erhöhen, damit auch in Zukunft Projekte mit entsprechender Zielrichtung initiiert und verstetigt werden können.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land, starke Städte VI: Nahversorgung als Pflichtaufgabe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als kommunale Pflichtaufgabe festzuschreiben und die dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Schritte einzuleiten.

### **Begründung:**

Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in Deutschland in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der zur Folge hat, dass die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und Geschäfte des Lebensmittelhandwerks in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Die Folge ist ein sukzessiver Rückzug von Nahversorgungseinrichtungen aus der Fläche. Dies hemmt die Entwicklungschancen insbesondere von kleinen Gemeinden, aber auch von Stadtteilen; hängen diese doch ganz wesentlich davon ab, inwieweit es ihnen gelingt, der Bevölkerung vor Ort auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität gewährleisten zu können. Dabei kommt der ausreichenden Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine zentrale Bedeutung zu. Leider sind viele betroffenen Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die vorhandenen Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen oder entsprechende Rahmenbedingungen vorzuhalten. Auch bei der Gründung von Dorf- und Stadteilläden sind vielen Kommunen die Hände gebunden.

Angesichts der Tatsache, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1984 die Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe interpretiert und in Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung die „Versorgung der Bevölkerung mit [...] Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung“ wiederum zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gezählt wird, ist die Festschreibung der Nahversorgung als kommunale Pflichtaufgabe die folgerichtige Konsequenz.

Durch die Übertragung der Verantwortung zur Gewährleistung der Nahversorgung als Pflichtaufgabe auf die Kommunen geht eine entsprechende Finanzausstattung einher. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, zivilgesellschaftliche Initiativen wirksam unterstützen zu können und damit im Sinne der räumlichen Verteilungsgerechtigkeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer angemessenen wohnortnahen Grundversorgung in guter Qualität zu leisten. Unter wohnortnah verstehen wir dabei: erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder fußläufig in max. 15 Minuten.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

### **Starkes Land, starke Städte VII: Flächenmanagerinnen und Flächenmanager für alle Landkreise in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Landkreisen ein Flächenmanagement installiert wird, das die Kommunen berät und unterstützt.

#### **Begründung:**

Der bayernweite Flächenverbrauch – also die Umwandlung von unbebauter Landschaft und Natur in Siedlungs- und Verkehrsfläche – lag zuletzt bei rund 11,7 ha pro Tag. Das ist zu viel, denn die Auswirkungen des erhöhten Flächenverbrauchs für Menschen, Tiere und Pflanzen sind groß: fruchtbare Böden gehen verloren, Landschaft und Naturräume werden zerschnitten und zersiedelt, die Biodiversität geht weiter zurück. Das hat negativen Einfluss auf das Klima. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf 30 ha pro Tag zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken.

Zahlreiche Projekte, die in den vergangenen Jahren durchgeführt werden, zeigen deutlich, dass ein systematisches kommunales Flächenmanagement zu deutlichen Einsparungen beim Flächenverbrauch führt (z. B. Modellprojekt „Kommunales Flächenressourcen-Management“, Oberes Werntal). Die gezielte Suche nach Baulücken und Leerständen im Inneren einer Ortschaft deckt oftmals unerwartet hohe Flächenreserven auf.

Anders als große Gemeinden können gerade kleine kreisangehörige Kommunen oftmals aus personellen Gründen kein eigenes aktives Flächenmanagement betreiben. Kleine Kommunen haben allerdings verhältnismäßig den höchsten Flächenverbrauch in Bayern. Es ist daher dringend notwendig, kleine Kommunen hier zu unterstützen. Modellprojekte haben eindrucksvoll demonstriert, dass durch gezielte Suche nach Baulücken, systematische Erfassung, Nutzung der bereit gestellten Tools bzw. Leitfäden und interkommunale Zusammenarbeit erhebliche Erfolge beim Flächensparen erzielt werden können. Einige Landkreise haben daher bereits von sich aus Flächenmanagerinnen und Flächenmanager installiert, um ihre kreisangehörigen Gemeinden dabei zu unterstützen. Solche Flächenmanagerinnen und Flächenmanager sollten dringend in jedem Landkreis eingeführt werden; die Staatsregierung soll hierfür die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Die Flächenmanagerin bzw. der Flächenmanager des Landkreises sollte bei jeder Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans bzw. bei der Erteilung einer Baugenehmigung im Außenbereich angehört werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

### **Starkes Land, starke Städte VIII: Errichtung eines Instituts "Ländlicher Raum"**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Gründung eines Instituts „Ländlicher Raum“ an der Universität Bayreuth einzusetzen.

#### **Begründung:**

Bayerns ländlicher Raum ist lebenswert und soll es bleiben. Auch die Menschen dort erwarten attraktive Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen, die denen der Städte nicht gleich, aber gleichwertig sind. Europa-, bundes- und landespolitisch ist erkannt worden, dass der ländliche Raum dringend gestärkt werden muss, um Abwanderung zu verhindern. Anders als urbane Lebensräume hat der ländliche Raum mit spezifischen Problemen, etwa beim Thema Nahversorgung, Breitbandausbau, ÖPNV oder medizinischer Versorgung, zu kämpfen. Ländliche Regionen stehen verstärkt vor demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen.

Diese große Herausforderung – orientiert am Ziel des Grundgesetzes gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen – muss auch in Bayern wissenschaftlich begleitet werden. Bisher gibt es kein Institut „Ländlicher Raum“. Ein solches Institut könnte nicht nur die theoretischen Grundlagen wissenschaftlich aufarbeiten, sondern in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch Hilfestellungen für die Praxis liefern. Eine langfristige Strategie und wissenschaftliche Begleitung scheint hier dringend erforderlich, da die bayerische Politik bisher keine Erfolge bei der Stärkung des ländlichen Raums vorweisen kann. Die Ansiedlung dieses Instituts in einer eher strukturschwachen Region ist sinnvoll; hierfür käme etwa Nordostoberfranken in Betracht. Dass das Institut „Ländlicher Raum“ auch auf dem Land errichtet werden sollte, liegt auf der Hand. Angegliedert werden könnte es – wie der Medizincampus Kulmbach – an die Universität Bayreuth.





## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Starkes Land – starke Städte IX: Festlegung verbindlicher Mindeststandards im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) prüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit verbindliche Mindeststandards hinsichtlich der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern im LEP definiert und festgeschrieben werden können. Für die Einhaltung der dann im LEP festgelegten Mindeststandards garantiert der Freistaat in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

#### **Begründung:**

In Bayern gibt es bisher keine flächendeckenden Aussagen zu möglichen Mindeststandards hinsichtlich Zugang und Angebot von Leistungen der Daseinsvorsorge respektive vorzuhaltender Grundversorgungsinfrastruktur. Zwar bezeichnet das LEP die Sicherung der Daseinsvorsorge an vielen Stellen als wichtige Maßnahme, konkretisiert dies aber nicht. Vielmehr wird sogar auf die Darstellung von Ausstattungskatalogen für Zentrale Orte höherer Hierarchiestufen bewusst verzichtet. Werden Hinweise zu Mindeststandards gegeben – wie zum Beispiel durch Verweise auf die Nahverkehrsrichtlinie bei der Erreichbarkeit Zentraler Orte – so werden diese explizit als unverbindliche Richtwerte und nicht als Garantien verstanden. Hier gilt es anzusetzen und umfassend zu prüfen, ob in Anlehnung an die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit (Verteilungs-, Chancen-, Generationen- und Verfahrensgerechtigkeit) verbindliche Mindeststandards festgeschrieben werden können. Die Definition von Mindeststandards sollte aus Perspektive vulnerabler Bevölkerungsgruppen erfolgen, sodass Aussagen zur Erreichbarkeit von Einrichtungen grundsätzlich auf Basis der ÖPNV-Erreichbarkeit getroffen werden sollten. Dabei soll außerdem berücksichtigt werden, inwieweit die Festlegung von Mindeststandards die Kompetenzen der Kommunen schmälern und zu einer weiteren Belastung kommunaler Haushalte führen könnte.